

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 125 A Einzel- und Doppeltarif

01.01.2024 - 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen.

| | | Niederspannung (NS) bis 15 A | | Niederspannung (NS) bis 125 A | | Anwendungszeiten | |
|--|-----------------|---|-----------------------|--|-----------------------|--|--|
| | | NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung | | NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung | | Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten. | |
| Preis | | Netto exkl. MwSt. | Brutto inkl. MwSt. | Netto exkl. MwSt. | Brutto inkl. MwSt. | Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 % | |
| Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt. | | | | | | | |
| Netznutzung (NN) | | | | | | | |
| Grundgebühr | CHF / Jahr | 24.00 | 25.94 | 168.00 | 181.61 | | |
| Arbeitspreis HT | Rp. / kWh | 6.90 | 7.46 | 6.90 | 7.46 | | |
| Arbeitspreis NT | Rp. / kWh | 6.90 | 7.46 | 4.60 | 4.97 | | |
| Abgaben / Förderbeiträge | | | | | | Abgaben / Förderbeiträge | |
| SDL | Rp. / kWh | 0.75 | 0.81 | 0.75 | 0.81 | | |
| KEV | Rp. / kWh | 2.20 | 2.38 | 2.20 | 2.38 | Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. | |
| Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische | Rp. / kWh | 0.10 | 0.11 | 0.10 | 0.11 | Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. | |
| Stromreserve * | Rp. / kWh | 1.20 | 1.30 | 1.20 | 1.30 | * Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024 | |
| An Gemeinde | Rp. / kWh | 0.95 | 1.03 | 0.95 | 1.03 | | |
| Energie (EN) | | | | | | | |
| Blauer Strom | Arbeitspreis HT | Rp. / kWh | 14.50 | 15.67 | 16.00 | 17.30 | Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte: |
| | Arbeitspreis NT | Rp. / kWh | 14.50 | 15.67 | 12.30 | 13.30 | |
| NaturEnergie  | Aufpreis | Rp. / kWh | 0.70 | 0.76 | 0.70 | 0.76 | NaturEnergie - Walliser Strom +0.7 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom" |
| NaturEnergie ^{solar}  | Aufpreis | Rp. / kWh | 3.00 | 3.24 | 3.00 | 3.24 | NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +3 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom" |
| Grauer Strom | Preisminderung | Rp. / kWh | -0.20 | -0.22 | -0.20 | -0.22 | Grauer Strom - Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie -0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom" |
| Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer | | | | | | Anwendung | |
| Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. | | | | | | Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2024 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden. | |
| Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet. | | | | | | | |

Preisblatt für Kunden Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.01.2024 - 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zenggen.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus den Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MWST

Netznutzung (NN)

| | | Tarif für Strassenbeleuchtung | | Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz | |
|------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------------------|---|-----------------------|
| | | Netto exkl. MwSt. | Brutto inkl. MwSt. | Netto exkl. MwSt. | Brutto inkl. MwSt. |
| Arbeitspreis für Wirkenergie | Rp. / kWh | 6.90 | 7.46 | 16.30 | 17.62 |

Abgaben / Förderbeiträge

| | | | | | |
|---|-----------|------|------|------|------|
| SDL | Rp. / kWh | 0.75 | 0.81 | 0.75 | 0.81 |
| KEV | Rp. / kWh | 2.20 | 2.38 | 2.20 | 2.38 |
| Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische | Rp. / kWh | 0.10 | 0.11 | 0.10 | 0.11 |
| Stromreserve * | Rp. / kWh | 1.20 | 1.30 | 1.20 | 1.30 |
| An Gemeinde | Rp. / kWh | 0.95 | 1.03 | 0.95 | 1.03 |

Energie (EN)

| | | | | | | |
|-------------------------------|--|-----------|-------|-------|-------|-------|
| Blauer Strom | Arbeitspreis HT | Rp. / kWh | 14.50 | 15.67 | 17.20 | 18.59 |
| | Arbeitspreis NT | Rp. / kWh | 14.50 | 15.67 | 17.20 | 18.59 |
| NaturEnergie |  Aufpreis | Rp. / kWh | 0.70 | 0.76 | 16.00 | 17.30 |
| NaturEnergie ^{solar} |  Aufpreis | Rp. / kWh | 3.00 | 3.24 | 3.00 | 3.24 |
| Grauer Strom | Preisminderung | Rp. / kWh | -0.20 | -0.22 | -0.20 | -0.22 |

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1%

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024

Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie - Walliser Strom +0.7 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

NaturEnergie^{solar} - Walliser Strom +3 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

Grauer Strom - Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie -0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2024 – 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preise für die eingespeiste Energie

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

| Netto exkl. MwSt. | Brutto inkl. MwSt. |
|----------------------|-----------------------|
|----------------------|-----------------------|

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1%

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Preis für die eingespeiste Energie | Rp. / kWh |
|------------------------------------|-----------|

| | |
|-------|-------|
| 10.00 | 10.81 |
|-------|-------|

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

| | |
|--|-----------|
| Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise) | Rp. / kWh |
|--|-----------|

| | |
|------|------|
| 2.00 | 2.16 |
|------|------|

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Preis für die eingespeiste Energie | Rp. / kWh |
|------------------------------------|-----------|

| | |
|-------|-------|
| 10.00 | 10.81 |
|-------|-------|

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

| | |
|--|-----------|
| Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise) | Rp. / kWh |
|--|-----------|

| | |
|-------------|--|
| auf Anfrage | |
|-------------|--|

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Gebühren

| | |
|-------------|------------|
| Grundgebühr | CHF / Jahr |
|-------------|------------|

| | |
|--------|--------|
| 168.00 | 181.61 |
|--------|--------|

Grundgebühr wird pro Messung in Rechnung gestellt. Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

| | |
|-----------------|------------|
| Leistungszähler | CHF / Jahr |
|-----------------|------------|

| | |
|--------|--------|
| 300.00 | 324.30 |
|--------|--------|

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

| | |
|---|-----------|
| Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾ | CHF / Mt. |
|---|-----------|

| | |
|------|------|
| 5.00 | 5.41 |
|------|------|

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.